



---

**Petition 73286**

Arbeitsrecht - Änderung des § 45 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch  
(Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)

---

Text der Petition	<p>Diese Petition soll erreichen, dass man auch über den im § 45 SGB V festgelegten Zeitraum (von 10-20 Tage) hinweg Anspruch auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeitsverpflichtung hat.</p> <p>Es soll im § 45 SGB V festgehalten werden, dass der Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit unabhängig von der Gewährung der Zahlung von Krankengeldes ist. Nach Feststellung durch einen Arzt und Bescheinigung der Betreuungspflicht auch unbezahlt der Arbeit fern geblieben werden darf.</p>
Begründung	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Die Krankheitsdauer und deren Häufigkeit ist unkalkulierbar, vor allem im Alter unter 8 Jahren.</li><li>2) Die Betreuung von Kindern obliegt sehr häufig allein den Eltern, im Haushalt leben oft keine anderen Personen. (dies ist in der Familienstruktur dieser modernen Zeit begründet)</li><li>3) im § 45 SGB V ist die Dauer der möglichen Krankengeldzahlung geregelt, dieser sollte aber nicht als Grundlage dienen den Freistellungsanspruch zu limitieren, wie es oft in der Rechtsprechung aber vor kommt.</li><li>4) § 616 BGB limitiert die Dauer einer Erkrankung und die nötige Zeit zur Genesung nicht, und genauso sollte dies in § 45 SGB V auch lauten.</li><li>5) Die Dauer des Bezuges von Ersatzleistungen, Lohn oder Krankengeld soll von dem Anspruch auf Freistellung zur Betreuung nicht betroffen sein.</li></ol>